

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 300.— Mark.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Fahrenbach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 3.
Druck und Verstand Joh. von Aken,
Crefeld, Tannenstraße 14, 53-65.
Fernruf: 4592.

Vätertat — Zukunftsaat.

Ernst von Wildenbruch.

Wie die Väter einst gestritten,
Was sie trugen und erlitten,
Sagt euch der Geschichte Buch.
Läßt es nicht Papier nur bleiben,
In die Seele müßt ihr schreiben
Einen Wahrs und Lebensspruch.

Denn sie führen und erbauten,
Weil der Zukunft sie vertrauten.
Ihre Zukunft das sind wir.
Läßt sie nicht zuschanden werden!

Was der Vater Kraft auf Erden
Eins begann, vollbringt es ihr!
Wer nicht weiterbaut, zerstört
Was euch mühslos heut gehörtet,
Morgen würde der Sturm euch rauben.
Wenn das Wollen und das Glauben
In den Seelen euch erschlafft.

Wozu wollen wir unsere Jugend erziehen?

Mit der Jugend muß wieder Begeisterung für Edes in die Menschheit kommen. Seit einer Reihe von Jahren ist es jenseit von Erfahrungen und Erkenntnissen. Die Jugend hat die heilige Pflicht, die reine Flamme wieder anzufachen und in sich fortzunehmen. Wenn wir die Frage: „Wozu wollen wir unsere Jugend erziehen?“ stellen, wird es gut sein, die Frage: „Was müssen wir von uns selbst verlangen, um unsere Jugend zu erziehen?“ voranzustellen. Nur dann, wenn wir gewisse Eigenarten selbst besitzen, können wir erfolgreich in der Jugendbewegung für unsern Verband arbeiten. Es wäre ja ein Unding, von bestimmten Eigenschaften zu verlangen, die man selbst nicht besitzt. Wollen wir also erfolgreich in der Erziehung unserer Verbandsjugend arbeiten — und wer von uns wollte das nicht — so müssen wir Idealismus, Überzeugungstreue und Unermüdbarkeit gegenüber unserer Bewegung besitzen. Haben wir diese Eigenarten, können wir sie auch von der Jugend verlangen.

Idealismus sollen wir besitzen. Es ist nicht leicht, die gewerkschaftlichen Pflichten zu erfüllen, ein ganzer christlicher Gewerkschaftler zu sein. Das erfordert einen ganzen Mann. Da muß man selenfest überzeugt sein von seiner Sache. Nicht in Ehre, Ruhm und klingendem Lohn stehen wir den Erfolg unserer Arbeit. Im Gegenteil, wir wissen, daß nur zu oft Mühsal, Hohn, Bekämpfung der Lohn unserer Arbeit ist. Aber trotzdem kennen wir kein Zagen und Schwanken, keine Kleinmütigkeit und kein Verzagen. Mit den Widerständen wächst die Kraftentaltung, steigert sich der Opferwillen. Und alles für das eine große Ziel: Anerkennung und Recht unseres Berufstandes, Anerkennung der christlichen Gerechtigkeitsgrundlage im Wirtschafts- und Volksleben, Bewertung des Arbeiters als Mensch im Produktionsprozeß. Diesem Ideal haben die alten Führer ihre Kraft geopfert, diesem Ideal müssen wir unsere Kraft opfern, diesem Ideal soll aber auch die Jugend ihre Kraft opfern. Das verlangen wir von unserer gewerkschaftlichen Jugend, können es aber nicht verlangen, wenn wir nicht selbst von diesem Ideal durchdrungen sind.

Wachsen aber muß dieser Idealismus aus der Begeisterungstreue gegenüber unserer Bewegung. Heil mir erkann habe, daß die Schäden der kapitalistisch-materialistischen Zeitepoche niemals geheilt werden können durch marxistisch-materialistische Geistesbeeinflussung, darum müssen wir auch, daß nur eine praktische Ünerkenntung christlicher Grundlage eine Besserung herbeiführen kann. Deshalb gibt es auch nichts, was uns von dem einzigen erkannten Wege abbringen könnte. Sie sind und werden bekennen wir uns stolz als christliche Gewerkschaftler.

Opferwilligkeit aber, das dritte, was wir von uns und unserer Jugend verlangen, ergibt sich aus den beiden ersten. Für ein Ideal, von dem der Mensch überzeugt ist, bringt er auch jedes Opfer. Gerade die Gewerkschaftsbewegung verlangt große Opfer von uns: Opfer an Arbeit, Zeit, aber auch Opfer an Geld.

Soll unsere Jugend einmal das Erbe der Väter antreten, dann müssen wir diese drei Tugenden von ihr verlangen. Sie wird diese Tugenden aber nicht in sich aufnehmen, wenn wir sie nicht besitzen. Wenn wir vielleicht in wegwesendem Ton von unserer Gewerkschafts-

bewegung sprechen, können wir dann von der Jugend Wichtung ihre gegenüber verlangen? Wenn wir selbst unsere Gewerkschaft nur ansehen als Lohnbewegungsmaschine, können wir dann verlangen, daß die Jugend eine andere Auffassung davon bekommt? Und wenn wir selbst keine Opfer für die Bewegung bringen, werden wir dann die Jugend zum Opfern anfeuern? Niemals werden wir dann das Ziel erreichen, wozu wir unsere Jugend erziehen wollen.

• Erziehen wollen wir sie:

1. zu tüchtigen Berufsarbeitern,
2. zu einer vom christlichen Geiste getragenen Wirtschaftsauffassung,
3. zu guten Staatsbürgern und christlichen Gewerkschaftlern.

Zu tüchtigen Berufsarbeitern. Nur der tüchtige Berufarbeiter wird sich im Daseinskampf der Zukunft durchsetzen. Seien wir uns darum der Verantwortung bewußt, die wir gegenüber unseren jugendlichen Mitarbeiterinnen haben, auch gegenüber den jugendlichen Mitarbeiterinnen. Schon unter Gewissen verpflichtet uns der Jugend zu helfen. Wir wollen aber auch versuchen, der Jugend eine höhere Berufsauffassung herzubringen. Das Wort „Beruf“ läßt ja schon, daß man sich zu dieser oder jener Arbeit berufen fühlt. Durch die heutige Zeitentwicklung ist schon leider sehr tief auch in der Jugend der Gedanke eingedrungen, daß man nur arbeitet, um Geld zu verdienen. Wir schlagen aber unsere hohe Einschätzung der Arbeit auch der Jugend beibringen. Ihr Leben würde sonst zu seelenleer bleiben.

Erziehen wollen wir die Jugend zu einer vom christlichen Geiste getragenen Wirtschaftsauffassung. Wir wissen, daß das Wirtschaftsleben nur zur Wohlfahrt aller Menschen beitragen kann, wenn die christlichen Grundsätze zur praktischen Durchführung kommen. Deshalb müssen wir auch alles daran setzen, die Jugend, so weit es in unserer Macht steht, vor dem verderblichen Einfluß der sozialistischen Lehren zu bewahren.

Die dritte Forderung: Erziehung der Jugend zu guten Staatsbürgern und christlichen Gewerkschaftlern ist so selbstverständlich, daß es keiner weiteren Worte hierüber bedarf. Richtiger wäre es nur, vielleicht zu sagen, zu christlichen Gewerkschaftlern und guten Staatsbürgern; denn ein überzeugter christlicher Gewerkschaftler wird stets ein guter Staatsbürger sein.

Nun wird man ohne weiteres die Frage aufwerfen können: „Wie bekommen wir die Jugend, um sie im angegebenen Sinne zu erziehen?“ Wer ich glaube, wenn wir wissen, was wir mit der Jugend wollen und was die Jugend soll, wird es nicht als schwierig sein, die Wege zu finden, um sie für unsere Bewegung zu interessieren. Praktische Mittel und Winke anzugeben, geht über den Rahmen dieser Zeilen hinaus. Darüber vielleicht ein anderer Mal. Nur eins noch zum Schluß: Wollen wir in der Jugendbewegung arbeiten, dann müssen wir selbst überzeugt sein. Sonst ist es besser, wir lassen die Finger davon. Die Jugend hat ein viel zu feines Empfinden dafür, ob das, was ihr gesagt wird, aus dem Herzen kommt oder ob es nur Redensarien sind. Deshalb zuerst die Forderung: Sei überzeugt von deiner Sache, sei einfach und wahr gegenüber der Jugend.

Die Idee unserer Bewegung.)

Die größte Kraft schöpft eine Bewegung aus dem Glauben an ihre Idee. Sie ist das Ziel, das den Willen zum Handeln immer neu belebt und stärkt. Eine Bewegung ohne Idee ist der Erstarrung und dem Versatz arbeitsgegeben.

Die Ideewelt der christlichen Arbeiterbewegung wurzelt im Religiösen. Die ewigen Menschheitseideen des Christentums sind ihre Grundlage. Und wenn wir kämpfen um neue Formen und Gesetze, dann kämpfen wir, um der menschlichen Gemeinschaft eine Struktur zu geben, die den Grundzügen des Christentums besser entspricht, als die jetzige Gesellschaftsform. Wir wissen aber auch, daß Geleg und geschriebene Rechte, für die wir kämpfen, nicht das Wesentliche sind. Sie sind wirkungslos, wenn nicht eine Gemeinschaftsumgestaltung im Sinne der christlichen Idee ihre Grundlage bildet. Die Idee der christlichen Arbeiterbewegung ist die christliche Gemeinschaftsidee. Sie ist älter als die Arbeiterchaft selbst, sie ist so alt wie das Christentum. Die christliche Gemeinschaftsidee war es, die zur Zeit des Christentums die brüderliche Liebesgemeinschaft der alten Sippen jüngte. Sie hat im christlichen Mittelalter sich ausgewirkt und eine nie gekannte Kulturhöhe geschaffen.

* Aus der neuesten im christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Südendorf, Seifer-Blie 25, erschienenen Schrift: „Die geistigen Grundlagen der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung.“

Heute ist allerdings nicht mehr die Zeit, den Liebeskommunismus einer ersten Christengemeinde zu verwirklichen. Dazu ist das Radwerk unseres Gesellschafts- und Wirtschaftslebens zu kompliziert geworden. Über doch liegt in der Verwirklichung des christlichen Gemeinschaftsgedankens der einzige mögliche Weg, um zur wahren Volksgemeinschaft zu kommen. Nur im Rahmen dieser Idee ist eine Gesellschaftsgestaltung möglich, deren Zeichen wahre Gerechtigkeit sein soll.

Das Bürgertum hatte den christlichen Gemeinschaftsgedanken in „Gesellschaft“ erachtet. Die große Masse der Arbeiterschaft hat es zugelassen, daß der Marxismus an die Stelle dieses Gedankens die verhasste liberalistische Idee von der kommenden Menschengemeinschaft setzte: Blindlings läuft sie dieser nach. Der christlichen Arbeiterschaft bleibt die Aufgabe, die christliche Gemeinschaftsidee wieder zu verwirklichen. Bewußt und unbewußt hat sie immer eine untrennbare Einheit mit ihr gebildet.

Die Gemeinschaftsidee nach christlicher Auffassung ist mit dem Menschenwesen gegeben. Mit seinem Eintreten in die Welt gibt es für den Menschen ein „Fürschein“, es gibt aber auch ein „Miteinandersein“ in der Gemeinschaft. Das „Fürschein“ des Menschen bedeutet, daß jeder einzelne ein Mensch eigener Art, eigener Gaben, eigener Fassung ist. Damit ist eine unendliche Mannigfaltigkeit in die Menschen-Gemeinschaft getragen. Die christliche Idee sieht in dieser Verschiedenheit des Menschen ein Abbild der unendlichen Mannigfaltigkeit der ewigen Gottheit, wie die christliche Persönlichkeitsschaffung auch in jedem einzelnen Menschen in seiner eigenen Art ein Abbild des ewigen Gottes sieht. Und über allen Zielen des menschlichen Lebens steht immer das letzte Ziel, das ewige Leben und Sein dieser ewigen Vorbild nachzubilden. Das ist der Sinn alter Persönlichkeitsentfaltung.

Das gleichzeitige „Miteinandersein“ mit den anderen Menschen schließt neben der Verantwortung für seine eigene Entfaltung auch ein Mitverantwortliche für Tun und Handeln dieser anderen, legt ein Miteinanderwohl ein. Hierfür ist die wahre Volks- und Menschen-Gemeinschaft ein. Es gibt kein Handeln des einzelnen, an dem nicht auch die anderen irgendwie teil hätten, und es gibt auch kein Handeln der Volksgemeinschaft, an dem nicht der einzelne irgendwie teil hätte. Und auch das letzte Ziel der Menschen-Gemeinschaft ist immer: Verwirklichung eines geteilten Wertes im einzelnen und in der Gemeinschaft.

Die christliche Auffassung von der einzelnen Menschheit kennt beim Aufrufen des einzelnen in der Gemeinschaft Wohl kennt sie ein freiwilliges Opfern des einen für viele, aber sie kennt nicht die mechanische Herrschaft des Massen über den einzelnen. Jeder Mensch hat das Recht, sein eigenes Leben zu gestalten im Sinne der ihm von göttlicher Schöpferkraft verliehenen Gaben. Hier eben so wenig kennt die christliche Auffassung eine blinde Persönlichkeitshandlung, ein hemmungsloses Ausleben der Persönlichkeit. Neben der Einzelpersönlichkeit steht die Gemeinschaft mit ihren Forderungen. Und das Wesen christlicher Solidarität besteht darin, daß ich mir immer und zu jeder Zeit auch meiner Verantwortung für diese Gemeinschaft bewußt bin.

Die rein verstandesmäßige Einsicht in diese christliche Gemeinschaftsschaffung ist aber noch nicht das Endende. Die Bindung zwischen dem einzelnen Glied und der Gemeinschaft schafft erst den Strom einer lebendigen Gemeinschaftsgesinnung, die täglich mit erneuter Kraft aus dem religiösen Leben des einzelnen und der Gemeinschaft fließt, wenn die Religion tatsächlich etwas Lebendiges ist, und nicht etwas Starres, etwas Gewohnheitsmäßiges, vom Vater auf die Söhne Vererbtes. Aus der lebendigen Religiosität einer Gemeinschaft fließt der Strom der Liebe, Verantwortungs- und Opfergesinnung, der feste Gemeinschaftsbindungen schafft. „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ In diesem einfachen, uraltten Gebot liegt die Norm für das christliche Gemeinschaftsleben, in ihm liegt auch die Verantwortung ausgesprochen für den andern, liegt die Forderung einer stets bereiten Opfergesinnung. Die Opfergesinnung ist das Lebensprinzip der Gemeinschaft, sie bietet auch die Garantie für das sittliche Wachstum der Einzelpersönlichkeit wie der Gesamtheit.

Noch ein anderes muß in diesem Zusammenhang ausgeführt werden: Die christliche Gemeinschaftsidee schließt eine ganz besondere Rangordnung der Werte ein. Auf der untersten Stufe stehen die materiellen Güter. Sie hohen nur die Aufgabe der Lebensorhaltung der Menschen zu kleinen und grossen um der geistigen Möglichkeiten willen, die jeder Mensch in sich trägt, um der Möglichkeit geistigen Schaffens willen. Um der Kultur, der geistigen Werte willen sind sie da. Beide aber, materielle und Kulturgüter, haben nur soweit Wert, wie sie der Verwirklichung von heiligen Werten dienen. Wir nennen diese Werte mit einem einfach schöchten Wort: Tugenden. Das Ziel, das die christliche Gemeinschaftsschaffung dem einzelnen wie der Gemeinschaft gibt, das Hinausdrücken zu Gott ist die Vermittelung dieser heiligen Werte und überall da, wo eine ganze Volksgemeinschaft diese Rangordnung der Werte verwirklicht, da ist wahrer Fortschritt, wahre Entwicklung. Und nur in diesem Sinn erkennt das Christentum eine Entwicklung an.

Mit dieser Bezeichnung der christlichen Gemeinschaftsidee, mit dieser Rangordnung der Werte, die sie einfleißt, ist für die christliche Arbeiterschaft ihre Idee gegeben. Es ist nicht die Idee der agrarischen Geiste, die sich auf die Straße

tragen lässt, es ist die Idee des sittlichen Ernstes, für den einzelnen wie für die Gesamtheit. Es ist nicht die Idee revolutionärer Phrasen, es ist die Idee revolutionierender Erziehung, sie revolutioniert im besten Sinne des Wortes nicht die blinde Masse, sondern die Seele des Volkes.

(Fortf. folgt.)

Ein Wort an die junge Mädchenwelt!

Aufklärendes Material für organisierte Kolleginnen zur Weiterleitung an unorganisierte, besonders an Schulentlassene.

Dein wahres Glück, o Menschenkind,
Du glaubst doch mit nichts.
Das es erfüllte Wünsche sind,

Es sind — erfüllte Pflichten.

Mieder ist die Zeit da, wo eine große Anzahl junger Mädchen ihre Schulzeit beendet haben. Die Jahre der Kindheit sind vorüber und es beginnt ein neuer Lebensabschnitt für das junge Menschenkind. Man kann das Menschenleben mit seinen Verwicklungen, Kämpfen und auch mit seiner Tragik oft mit einem Schauspiel vergleichen. Der Vorhang des ersten Aktes hätte sich also geschlossen, wenn wir es einmal so nennen wollen, und wir schauen dem zweiten Teil entgegen.

Ist das junge Menschenkind auch wohl ausgerüstet für seinen Lebensweg, den es nun begreifen soll?

Untere heutige Jugend ist viel größeren Stürmen und Kämpfen ausgesetzt, als wir es waren. Alles Laute, aufdringliche, frech sich Vordringende hat schierbar Erfolg. Die lautesten Schreie reißen die Macht an sich. Die zurückhaltende Bescheidenheit wird als Dummheit behandelt. Die sogenannte "ausgeklärte" Menschheit macht vor nichts halt. Nichts ist ihr mehr heilig, alles wird befreit: Religion, Sittlichkeit, Reinheit, Frauenehre und Jugend. Wie schwer wird es da dem jungen, guterzogenen Mädchen gemacht, rein und stark zu bleiben, sich nicht mit in diesen Strudel hineinzuziehen zu lassen.

Die Not unserer Jugend wird nicht nur von uns Menschen empfunden, die Jugend selbst ist sich ihrer mehr oder weniger klar bewusst. Daher die vielen Bestrebungen von allen Seiten, die Not der Jungen zu beheben, eine starke, sittlich hochstehende Jugend herausbilden.

Die allgemeine Not unseres deuvenden Volkes stellt auch schon an unsere weibliche Jugend größere Anforderungen. Neue Rechte, aber auch neue Pflichten sind der Frauenseite im neuen Wirtschaftsleben zugeschlagen. Auch die junge Mädchenwelt, die durch Gewerkschaft schon mitten in den Kampf des Lebens gestellt ist, muss ihrer sozialen Stellung im Leben das größte Interesse entgegenbringen, damit sie auch den richtigen Rüken daraus ziehen kann.

Meine lieben jungen Mütchwestern! Schaut nicht voll banger Sorge in die Zukunft. Nein, treten Blüten und frischen Blüten betreten den Weg! Ihr habt eine treue Freunde zur Seite, die euch in allen Lebenslagen helfen wird. Es ist dies die christliche Gewerkschaftsbewegung. Sie kann euch nur der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehören. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat durch Jahrzehntelange zielbewusste Arbeit für den Arbeitersstand große Erfolge errungen. Sie steht als machtbolle Arbeiterorganisation im Hintergrund. Ihrer hohen Verantwortung gegenüber dem Arbeitersland ist sie sich voll bewusst. Dementsprechend han-

det sie.

Um nun noch den besonderen Wünschen der Kolleginnen, auch den jugendlichen Kolleginnen, Rechnung zu tragen, ist in unserem Verband eine Arbeiterinnenbewegung geschaffen. Diese soll den Kolleginnen noch zu besonderen Vorteilen verhelfen, die Belange der Arbeiterinnen speziell vertreten. Sie ist bestrebt, den Arbeiterinnen, wie auch den Jugendlichen, immer vollkommen auszubauen. Für die berufliche Ausbildung der jungen Mädchen tritt sie energisch ein. Durch Erweiterung der Berufsausbildungsanstalten für die jungen Frauen zur Schulung und Ausbildung auf gewerkschaftlichem, sozialem wie volkswirtschaftlichem

Ein leuchtendes Vorbild eines Arbeiterführers

ist Franz Wieber, der Gründer und Zentralvorsteher des christlichen Metallarbeiterverbandes. Es hat mit Persönlichkeit nichts gemein, wenn wir heute seiner gedenken. Wenn wir uns dank seines 65. Geburtstages darum erinnern, was dieser Kollege unserer Bewegung war und was nicht, so kann das nur ungetreue Geschichtsschreibung der Gründung unserer Bewegung und von ihrem Gründer weiß die großer Teil unserer Gewerkschaften.

Im Deutschen Metallarbeiter-, dem Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, standert Karl Schmidt, der stellvertretende Verbandsvorsitzende, über die Jugend und die Zukunft des Kollegen Wieber in der Arbeiterbewegung u. a.:

Mitte 1882 kam Wieber nach Duisburg. Hier traf er seinen ältesten und treuesten Freund und Mitarbeiter — den er schon als Sohn in Schießsitzfeld kennengelernt hatte wieder: Namens Wieber. Der Name aus der Nachbarstadt der „Eisengruppe“ — aus Hamm. Von der Eisengruppe geht die Sage, dass dort dem neu geborenen Hamm in die eine Hand ein Leinwandkugelchen, in die andere Hand ein Steinchen gelegt wird. Wird der Bab des Steinchen weg, hält er das Kugelchen fest, dann wird's ein Feuerwerker. Wenn er das Steinchen, gibt's ein Feuer. Freunde Wieber und Formers sind Freunde.

In Duisburg bestand damals ein Geistiger Formerverein mit Steinchen. Wieber war hier Mitglied. Wieber und seine Mitarbeiter waren ebenfalls bei mir der Steinchen zu unterstützen. Das jüngste war der Zugang zur Betriebs der Eisenbahnsgesellschaften, es waren tatsächlich schwer. Selbstbewusstsein in die Arbeiterschaft einzutragen und sie zu gewerkschaftlichem Handeln zu erregen.

1888 gründete Franz Wieber in Duisburg den Formerverein. Hier muss präzisiert werden: „Wir riegen uns auf sozialistisch-sozialem Standpunkt.“ Dieser Formerverein erlangte für das Christentumgewerbe Duisburgs große Bedeutung, umso mehr als dies bald der größte Teil der Fachgenossen, jedoch bis zu 95 Prozent.

Im Jahre 1888 gründete Franz Wieber in Duisburg den Formerverein. Hier muss präzisiert werden: „Wir riegen uns auf sozialistisch-sozialem Standpunkt.“ Dieser Formerverein erlangte für das Christentumgewerbe Duisburgs große Bedeutung, umso mehr als dies bald der größte Teil der Fachgenossen, jedoch bis zu 95 Prozent.

Die Gewerkschaft, die uns bei einem eventuellen Streik die Kolleginen der Eisenbahn in den ersten Tagen hilft. Dafür gingen wir nach Düsseldorf, Speyer, St. Gallen.

Gebiet werden von der Gewerkschaft beständig Kurze abgehalten. Daraan sollten sich in stärkerem Maße als wie bisher die Kolleginnen beteiligen. Ferner werden hauswirtschaftliche Kurse unter den Kolleginnen gehalten. Durch diese soll der jungen Mädchenwelt Gelegenheit gegeben werden, sich an hauswirtschaftlichen Kenntnissen zu bereichern.

In dieser teuren Zeit ist es überaus wertvoll für ein Mädchen, das vereinst einmal einen Haushalte vorstehen will, sich alle erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Viel Geld kann dadurch gespart werden.

Wer auch dem Frohmann soll in unserer christlichen Arbeiterinnenbewegung Rechnung getragen werden. Es finden von Zeit zu Zeit in den Ortsgruppen Unterhaltungssabende — Familienabende — Jugendabende statt. Auch Volksbildungssabende sind in einzelnen Orten eingeführt, die großen Anklang bei den Kolleginnen finden.

Wanderungen der Jugendlichen kommen in der schönen Jahreszeit wieder in Frage. Ausflüsse der Kolleginnen mit Besichtigungen von Wohlfahrtseinrichtungen haben stattgefunden und anderes mehr. Alles aufzuzählen würde zuviel Platz in Anspruch nehmen. Es liegt ja ganz an den Kolleginnen selbst, was in ihrer Ortsgruppe geschehen soll. Die Wünsche müssen vorgebracht werden. Liegt es im Bereich der Möglichkeit, ihnen zu entsprechen, wird es auch bestimmt getan.

Immer mehr alles auszubauen und schöner zu gestalten, auch die einfachen Mitglieder- oder Arbeiterinnenversammlungen anregend zu machen, sollen die Kolleginnen sich recht angelegen sein lassen. Ein fröhlich-fröhlicher Geist soll in unseren Reihen herrschen. Wahren eifrig-christlichen Gemeinschaftsgeist wollen wir in unserem Verbande pflegen und können und uns gegenseitig nicht das Leben schwer machen. Einer soll dem anderen seine Last tragen helfen. Grade jetzt in der schwersten Zeit, die unser armes Volk durchzumachen hat, wollen wir zusammenhängen und treu zusammenstehen. Heute kommen, was will. Vereint werden wir stark sein, es zu extragen.

Trotz eurer Jugend, liebe Kolleginnen, könnt ihr mit am großen Werke unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung helfen. Verschieden ist nicht eure schwere Jugendkraft in einer Landesleid. Seid euch eures hohen Wertes bewusst, tretet ein in unsere Reihen und fordert als edle Gewerkschaftlerinnen unsere christliche Arbeiterinnenbewegung.

Schaffen und streben allein nur ist Leben!

H. W.

Gewerkschaftsfürsorge.

Zu der alten Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge ist unter dem 10. Februar d. J. eine neue Ergänzungsvorordnung erfolgt, durch die die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung ab 12. Februar pro Tag wie folgt festgesetzt wurden:

	A	B	C	D	E
über 21 Jahre	1500	1400	1300	1200	Mr.
mit eigenem Haushalt	1500	1200	1100	1000	"
ohne eigenen Haushalt	900	850	800	750	"
unter 21 J. (über 16 J.)	900	850	800	750	"
2. für mind. Erwerbslose	1300	1200	1100	1000	"
über 21 Jahre	1100	1050	1000	950	"
mit eigenem Haushalt	800	750	700	650	"
ohne eigenen Haushalt	700	650	600	550	"
unter 21 J. (über 16 J.)	670	550	500	450	"
3. der Familienzuflöhung					
für den Ehemann					
für unterhaltsberechtigte Kinder u. Angehörige					

Diese Höchstsätze gelten bei völiger Erwerbslosigkeit.

Zur Kurzarbeiter-Unterstützung.

Die Voraussetzung für die Zahlung einer Unterstützung an Kurzarbeiter aus der Erwerbslosenfürsorge ist im § 9

Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1337) und durch Gesetz vom 19. Februar 1923 wie folgt geregelt:

„Erreichen in einer Kalenderwoche oder während einer doppelwochige Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einschaltung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeitung übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, und treten deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 50 v. H. des Wochenarbeitsverdienstes (Doppelwochenarbeitsverdienstes) das Anderthalbfache des Unterstützungsbeitrages bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit.“

Beispiele für die Wochenberechnung nach den neuen Sätzen:

Mann, Frau und ein Kind in Ortsklasse A: Verdienst des Mannes bei voller Arbeitszeit (48 Stunden à 1500 Mr.) 72 000 Mr.

Verdienst des Mannes bei verkürzter Arbeitszeit (24 Stunden à 1500 Mr.) 36 000 Mr.

Die Unterstützung bei voller Erwerbslosigkeit würde in diesem Falle betragen:

für den Mann 1500 Mr. pro Tag

für die Frau 700 Mr. pro Tag

für das Kind 600 Mr. pro Tag

zusammen 2800 Mr. pro Tag

Dasselbe × 6 (pro Woche) = 16 800 Mark.

Das Anderthalbfache des vorstehenden Unterstützungsbeitrages beträgt 25 200 Mark (50 Prozent des 36 000 Mark betragenden Kurzarbeiterverdienstes 18 000 Mark). Die Kurzarbeiter-Unterstützung beträgt demnach 25 200 Mark weniger 18 000 Mark = 7200 Mark. Das Einkommen dieser Woche mithin 36 000 Mark und 7200 Mark = 43 200 Mark.

Berechnung der Doppelwoche:

Mann und Frau (ohne Kinder) in Ortsklasse A: Verdienst des Mannes bei voller Arbeitszeit in 2 Wochen (96 Stunden à 1500 Mr.) 144 000 Mr.

Da eine Woche ausgelegt, beträgt der Verdienst in 2 Wochen (48 Stunden à 1500 Mr.) 72 000 Mr.

50 Proz. des Arbeitsverdienstes der Doppelwoche

(72 000 Mr.) ergeben 36 000 Mr.

Die Unterstützung bei voller Erwerbslosigkeit würde in diesem Falle in zwei Wochen betragen:

für den Mann 1500 Mr. pro Tag

für die Frau 700 Mr. pro Tag

zusammen 2200 Mr. pro Tag

Dasselbe × 12 (für zwei Wochen) = 26 400 Mark.

Das Anderthalbfache des vorstehenden Unterstützungsbeitrages beträgt 39 600 Mark. Die Kurzarbeiter-Unterstützung beträgt demnach 39 600 Mark weniger 36 000 Mark = 3600 Mark; das Einkommen dieser Doppelwoche mithin 72 000 Mark und 3600 Mark = 75 600 Mark.

Anspruchsrechtig ist an sich jeder, der über 16 Jahre alt und wegen Kurzarbeit Lohnkürzungen erlitten hat. Im Gegensatz zur Vollunterstützung ist die Kurzarbeiter-Unterstützung nicht von der Bedürftigkeit des Arbeitnehmers abhängig. Diese ist überhaupt nicht zu prüfen. Demgemäß dürfen Einnahmen von Familienangehörigen auf die Kurzarbeiter-Unterstützung nicht zur Anwendung kommen. Dagegen kommt anderweitiger Verdienst des Kurzarbeiters zur Anrechnung. Die Bezugsdauer ist unbegrenzt. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Berechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu verjagen.

Vom Widerstand unserer heutigen Weltpolitik.

Reichsschachtmaster Dr. Albert hat dem Reichstage eine neue Denkschrift über die Bevölkerungskosten zugehen lassen, die direkt unser Ziel ist. Sie erinnert nur zum auf die sogenannten militärischen Sanktionen und die Ausgaben Deutschlands für die interalliierten Kommissionen. Die

Familien und Kinder, ins Industriegebiet nach Mülheim, Essen, Bochum bis nach Dortmund, um die Formen für den Gedanken unseres Fachvereins zu gewinnen. Auch das hatte Erfolg. Unsere Gruppe war vor allem opferbereit. Als im Jahre 1888 Formstreik in Hamburg, Altona, Hannover und Berlin ausbrach, streuten unsere Mitglieder lange Zeit fünf Prozent ihres Lohnes für diese Kämpfe.

Im Dezember 1888 wurde Franz Wieber gemäßgeregelt. Man verlangte von ihm: Antritt ans dem Formerverein. Diese Summe wies er zu, aber auch seine Kollegen erklärten sich gehörsam mit ihm solidarisch. Dieser Kompromiss endete erst am 1. Mai 1889.

Die kleinen und mittleren Gießereien wurden gewungen, die Mitglieder des Fachvereins wieder einzustellen. Wieber hatte gewonnen! Doch unter welchen Opfern und Sorgen! Die Kämpfenden, die noch in Arbeitbleiben konnten, opferten ein volles halbes Jahr lang 10 Prozent ihres Lohnes für den Kampf. Ein Nationenkampf von Prozessen entstand. Womöglich wurde wegen angeblicher Belästigung von Streikbrechern in erster Gerichtsstellung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Franz Wieber verlor Rechters Recht bis zum Februar nicht alles ein der Wahrheit willen und rückte nicht bis zum Februar endlich — in leichter Instanz — reingesprochen worden war. Die Ausstrahlung des Prozesses nahm ein Jahr in Anspruch und es ist bezeichnend, dass in Duisburg kein Rechtsanwalt bewogen werden konnte, die Verteidigung Rechters zu übernehmen.

Ende 1890 erfolgte die Gründung des katholischen Arbeitervereins Duisburg; bald nach der Vereinigung eine Diskussion darüber, wie soll dies der eifrigsten Mitglieder. Am 19. September 1892 wurde er in den Vorstand des Arbeitervereins gewählt und wie die Sitzung zur 30-jährigen Jubiläumsfeier des Arbeitervereins Duisburg festgestellt — seitdem regelmäßig an erster Stelle mit der größten Stimmenzahl gewählt worden. Seinjunig schätzte den dominante geistige Prinzip des Vereins, Herr Kaplan Dr. Wiedeck, den Säumer, den Feuerkopf. Die Herren aus Duisburg, vor allem Wieber, sahen allgemein auf

durch ihre Freiheit gewachsene wie freimaurige Freunde. Franz Wieber, weiblich und schwarzhaarig, gewandt im Wort und energisch in der Fortsetzung eines einmal gesetzten Platzes, sah als geborene Herrscherin seine Freunde zum Feuer zu halten.

Im Beginn des Jahres 1893 riefen Franz Wieber und Schulte in Wiedeck die Interessen der Arbeiterheit Duisburgs das „Educa zum Gedenken“. Das aufer-

Franz war das „Echo“ lange Zeit ein großes, großes Sorgenkind.

Franz Wieber stand allzeit im vordersten Kampf um die Grundzüge der deutschen Arbeiterbewegung. Jahrelang hat er in energisch geführten Treffen verfügt, die „freien“ Gewerkschaften, namentlich aber den Zentralverband der Formers, von christentums- und religionsfeindlichen Tendenzen frei zu machen. Auf nur einiges von entscheidender Bedeutung sei hingewiesen.

Im Jahre 1892 wurde der Zentralverband der deutschen Formers und Gießereiarbeiter (Sig. Elbbeck) gegründet. Es sollte Politik und religiöse Polemik laut Statut ausgeschlossen sein. Darauf trat auch der Duisburger Formerverein, Wieber an der Spitze, am 1. Januar 189

Denkchrift berechnet, die Belastung Deutschlands durch die Besatzung bis zum 31. Dezember 1922 auf 4,5 Milliarden Goldmark. Zum Vergleich wird herangezogen, daß in den letzten vier Jahren unmittelbar vor dem Kriege und Reichsmilitägericht betrugen haben: 1910 rund 862 Millionen Goldmark, 1911 rund 879 Millionen, 1912 rund 967 Millionen, 1913 rund 1081 Millionen, zusammen rund 3789 Millionen Goldmark. So weit stehen die Kosten des alten deutschen Militarismus, den wir wahrlich nicht beschönigen wollen, hinter den Umsätzen für die fremden Heere am Rhein zurück. Weitaus an der Spitze marxiert Frankreich. So belieben sich die Netzkosten in Goldmark in der Zeit vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922 auf 185½ Millionen für die französischen Besatzungsstruppen, auf 11,3 Millionen für die Briten, 35,5 Millionen für die Belgier, 55,5 Millionen für die Amerikaner.

Nicht weniger als 19 Flugplätze haben die Franzosen und Belgier im Rheinlande eingerichtet, die einen planmäßigen Ausbau der Rheinbefestigung auf Deutschlands Kosten gegen Deutschland darstellen. Diese Flugplätze entziehen 906 Hektar guten Ackerlandes der landwirtschaftlichen Bebauung. Auch die 6509 Hektar Schieß- und Übungsplätze der deutschen Truppen genügen den fremden Heeren nicht. Es wurden noch 3900 Hektar dazu beschlagnahmt. Die Sportplätze erfordern 230 Hektar. Jagden waren auf 148 241 Hektar für die Besatzung beschlagnahmt.

Gemäßigt sind die Quartieraufgaben. Die deutsche Friedensbesetzung betrug rund 70 000 Köpfe in 28 deutschen Friedengarnisonen. Fremde Truppen aber gab es am 15. September 147 663 Köpfe in 220 Orten, und zwar Amerikaner 1995, Belgier 29 327, Engländer 10 310, Franzosen 106 033. Das französische und das belgische Heer haben die in dem Finanzministerabkommen vom 11. März 1922 angegebenen Heeresstärken um 12 000 bzw. 10 000 Mann überschritten, während das britische Heer 5000 Männer unter dem Abkommen bleibt. Schulen sind noch immer 61 beschlagnahmt; von den Franzosen und Belgieren 55, von den Briten nur vier. Das Reich mußte in zahlreichen Fällen Schulneubauten errichten, um die Jugend nicht völlig ohne Schulbildung zu lassen. Ein Beispiel für die Quartieraufgaben: In Aachen liegen 6500 Belgier gegen 1800 deutscher Soldaten vor dem Kriege. Die Besetzung in Aachen beansprucht: die vorhandenen Kaffern und gebauten Lager, 53 Privathäuser mit 901 Wohnräumen, 784 Wohnungen mit 1653 Räumen in Bürgerquartieren und Hotels, 1706 Räume für Familien usw. usw. Zusätzlich sind allein in Aachen 4774 Wohnräume beschlagnahmt. In Köln ist die Belegung etwas geringer als vor dem Kriege. Die deutsche Garnison hatte 11 816, die britische nur 986 Köpfe. Zumindest sind auch in Köln insgesamt 4211 Räume beschlagnahmt. Außerdem acht Kirchen, sieben Schulen, vier Theater oder Kinos, dreizehn Fabriken, zehn Turnhalle, 36 Tennisplätze, 64 Grundstücke, 220 Gebäude.

Im Sanktionsgebiete Düsseldorf—Duisburg erforderte die Besetzung vom 8. März 1921 bis Ende Dezember 1922 vier Milliarden Papiermark = 16,2 Millionen Goldmark.

Höchstsummen verfülligen auch die Ausgaben für den Schwarz von interalliierten Kommissionen. Die Besoldung der Mitglieder ist außerordentlich hoch. Neben freier Unterkunft und neben ihrem Heimatgehalt haben diese Kommissionsmitglieder das Vierfache eines deutschen Offiziers oder Soldaten. Es bezogen nach dem Oktoberstand v. J.: der vorige General einer Kommission der Alliierten 934 200 Mark (ein deutscher General oder Staatssekretär 122 515 Mark); sonstige Generale 688 275 M. (81 320 M.); Obersten 491 625 M. (61 985 M.); Majore 442 575 M. (42 267 M.); Hauptleute 417 825 M. (32 809 M.); Feldmebel 227 250 M. (19 771 M.); Unteroffiziere 137 700 M. (14 606 M.). In Klammern stehen überall die entsprechenden Bezüge der deutschen Grade. Wir wiederholen, zu den obigen Summen treten die Heimatgehalte der fremden Gäste und die freie Unterkunft hinzu. Die Gesamtkosten für die Kommissionen betrugen bis Ende 1922 12½ Milliarden Papiermark oder 85 Millionen Goldmark.

Formerfachverein waren der erste Grundstock des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Am 15. Oktober 1899 gründete Franz Wieber zu Duisburg den christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands. Dem Drange nach Organisation folgend, halten sich, ähnlich wie in Duisburg und den benachbarten Städten des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, an anderen Orten, so in Berlin, Mannheim, München, Freiburg, Stuttgart usw. Sekretariate der Metallarbeiter in den sogenannten Arbeiterschutzvereinen geöffnet. Aus diesen entwickelten sich alsdann allmählich Ortsgruppen des christlichen Metallarbeiterverbandes.

In Köln-Dengen hatte sich gleichzeitig unter Führung von *Georg Wörring* ebenfalls ein christlicher Metallarbeiterverband gebildet, der sich sofort dem „Wieber'schen Verband“ anschloß.

Franz Wieber war und ist unserm christlichen Metallarbeiterverband Betreuer, Gründer, erster und überster Führer und Meister; alsozeit ein unermüdlicher Schaffer und Eiferer für die Arbeitersache und für die gesamte christliche Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung.

Lange Zeit nach der Gründung des Verbandes war Wieber Former bei harter, langer Arbeit im Betriebe, Verbandsvorsitzender, Agitator, Vertrauensmann, Kassierer und Redakteur des Verbandsorgans zugleich, an Spannkraft und Ausdauer allen andern überlegen.

Die Erfolge seiner seitherigen Lebensarbeit auf allen Gebieten der Arbeiterschaftsvertretung, der ethisch-ehrlichen Erziehung der Arbeiter, der Tätigkeit als Volkswirtschaftler der Organisationskunst sind vorwiegend dar gestellt durch unsern Verband selbst.

Nach Ausbruch der unseligen Revolution von 1918 half er als Mitglied der verfassunggebenden Nationalversammlung wirksam mit an der Wiederaufrichtung des deutschen staatlichen und innerpolitischen Lebens. Mitglied des deutschen Reichstages ist er seit Bildung des neuen deutschen Parlaments. Und doch! Über alle Ehrenämter und Würden steht bei ihm die Liebe und Sorge für den christlichen Metallarbeiterverband. *Das ist sein Werk.*

Dankbar verehren wir in Franz Wieber ein Vorbild überaus tüchtiger christlicher Überzeugung, den Mann mit edlem und ungiamtem Charakter, pflichtbewußt, unermüdlich arbeitsam, von hohem Idealismus und glühender Begeisterung begeistert, den Freund und Arbeitervater, dessen sühlendes Herz für die Kameraden, für die Mäte seines Standes und des Vaterlandes Schicksal schlägt. Darum erscheinen wir für Ihn Gottes Segen in reichstem Maße.

Wie kommt die Reichsindexziffer zu stand?

Der „Reichsindex“ wird heute vielfach Berechnungen im wirtschaftlichen und privaten Leben zugrunde gelegt, ohne daß man sich allgemein über das Zustandekommen der Indexziffern klar wäre. Eine kurze Darlegung über die Art der Berechnung wird daher das Interesse der Leser finden.

Die Reichsindexziffern über die Lebenshaltungskosten werden auf Grund amtlicher Preiserhebungen berechnet, die sich auf Nahrungsmittel, Wohnungsmiete, Heiz- und Leuchtstoffe und Bekleidungsgegenstände erstrecken und fortlaufend in 71 deutschen Städten vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung des Bedarfs einer aus zwei Erwachsenen und drei Kindern im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren bestehenden Familie ist eine Normalration für einen Menschen zu jeder Stunde aufgestellt worden, deren Kosten jeweils festgestellt werden. Hierbei wurde von den Verhältnissen der Nachkriegszeit ausgegangen. Die Normalration ist zu dem Zwecke festgesetzt worden, um jedem der erfahrener Lebensbedürfnisse und Nahrungsmittel das seiner Wichtigkeit entsprechende Maß in der Gesamtbewirtschaftung zuzuweisen. Brot ist deshalb beispielsweise mit 47 kg. eingestellt worden, Kartoffeln mit 70 kg., Speck mit 1,5 kg. und Fett mit 4,5 kg. usw. Für das Wohnbedürfnis ist die Einzelzimmerwohnung mit Küche angenommen. Da mit soll aber keineswegs gesagt werden, daß nun eine Familie unter allen Umständen mit diesem beschränkten Maß von Lebensbedürfnissen auskommen könnte. Die Reichsindexziffern können und sollen unter keinen Umständen zur Bestimmung eines Erzens in einem dienen, sondern nur angeben, in welchem Verhältnis die Gesamtkosten der Lebenshaltung im Durchschnitt des einen Monats gegenüber dem anderen jeweils sich verändert haben.

Wie wird nun die Reichsindexziffer berechnet?

In den 71 Städten finden monatlich an zwei Stichtagen, die im ersten und letzten Drittel jeden Monats liegen, Preiserhebungen statt, deren Zuverlässigkeit auch dadurch verbürgt ist, daß sowohl Arbeitgeber- als Arbeitnehmervertretungen stets dabei mitwirken. Die für die einzelnen Gemeinden ermittelten Stichtags-Teuerungszahlen werden in Gemeinde-Großstädten zusammengeführt und mit der Einwohnerzahl aller derselben Großstadtangehörigen deutlichen Städte gewogen. Aus diesen gewogenen Durchschnittszahlen wird die Reichs-Durchschnittsziffer gebildet, die mit der Friedens-Teuerungszahl (= 1) in Beziehung gebracht, die Stichtags-Reichsindexziffer ergibt. Das Drittel der beiden Stichtagszahlen ist die Reichsindexziffer für den Monatsdurchschnitt.

Wodurch wird die Höhe der Reichsindexziffer beeinflußt, warum erscheint sie niedriger als z. B. die Preisverteilung der meisten Lebensmittel?

Bei der Berechnung der Reichsindexziffer ist natürlich auch die Wohnungsmiete mit berücksichtigt, die vor dem Kriege 23,5 v. H. sämtlicher in die Berechnung einbezogener Lebensbedürfnisse betrug, während sie im Februar 1923 nur 0,5 v. H. davon ausmachte, d. h. nur etwa einen doppelten Stundenlohn gegenüber fast einem Wochenlohn vor dem Kriege. Auch das Markenbrot, das im Februar nur etwa das 1500fache des Friedenspreises kostete, und die Kartoffeln mit dem 2030fachen Preis beeinflussen, besonders durch ihre verhältnismäßig großen Mengen in der Ernährungsration, die Höhe der Reichsindexziffer beträchtlich. Aber auch diese wichtigsten Lebensmittel müssen ihren Einfluß bei Feststellung der Indexziffer behalten, will man nicht das ganze Bild bewußt falschen.

Die sprunghafte Entwicklung der Teuerung ist in den letzten drei Monaten von Stockungen und auch vorübergehenden Preissenkungen unterbrochen worden, die es schwierig machen, auf Grund von zwei Stichtags-Teuerungen einen annehmbaren Durchschnitt für die Teuerung im Monat festzuhalten. Im Januar erscheint die Reichsindexziffer mit einer Steigerung von nur 22,5 v. H. zu niedrig, weil sie durch die nach dem Ruherfall einsetzende außerordentliche Preissteigerung im Anfang Februar schon längst überholt war. An dem Stichtag im ersten Drittel des Monats war die Preissteigerung eben noch ganz gering. Für Februar liegen die Dinge nun umgedreht. Die Reichsindexziffer weist für diesen Monat eine Steigerung von 136 v. H. auf, was vielen zu hoch erscheint. Die Reichsindexziffer hat jedoch sowohl für den Januar wie für den Februar ein den Durchschnittsverhältnissen in beiden Monaten entsprechendes Bild der Teuerung gegeben.

Ruhrhilfe.

Mit seltener Opferbereitschaft hat sich das deutsche Volk in allen seinen Schichten hinter die Ruhrkämpfer gestellt. Geldmittel großer Umfangs, Lebensmittel und Sachwerte sind überall aufgebracht worden und haben den Widerstand an der Ruhr starken helfen. Es haben sich jedoch im Laufe der Zeit verschiedene nebeneinanderlaufende Sammelorganisationen zur Linderung der Not gebildet mit dem Ergebnis, daß Wohlverhältnisse über den Zweck der einzelnen Sammlungen und störende Zersplitterungstendenzen sich bemerkbar machen.

Wenn wir Berichte über die Spenden lesen, die aus dem In- und Ausland zusammenströmen, so muß in der Regel die „Ruhrhilfe“ des Hilfswerks bedecken. Dabei handelt es sich vielfach garnicht um die Ruhrhilfe, sondern um andere Bestrebungen. Es scheint daher notwendig, die Tätigkeit der verschiedenen Sammelorganisationen kurz zu kennzeichnen und so die Möglichkeit zu geben, sie auseinanderzuholen.

Zunächst die Ruhrhilfe. Sie ist in Wirklichkeit das gemeinsame Hilfswerk der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es stellt keine eigentliche Sammlung dar, sondern die Mittel werden durch eine gemeinsame Umlage eingezogen.

Die Arbeiter und Angestellten zahlen einen Stundenverdienst, die Arbeitgeber das Viertelte der Lohnsumme. Die Verwaltung der eingehenden Gelder erfolgt streng paritätisch durch Gewerkschaften und Arbeitgeber. Die Ruhrhilfe dient zugleich für Unterstützung der infolge Arbeitsmangels Notleidenden und zur Kinderfürsorge. Die Gelder sind in sich bestimmt für Lohnzahlungen, für Unterstützung an vertretenden Beamten (für die natürlich durch die Regierung gesorgt wird) und dergleichen. Mit den Mitteln der Ruhrhilfe sollen im Ausland Lebensmittel (vor allem Sümmi, Speck, Reis usw.) eingekauft und an die besondern durch die Not bedrohten Orte und Bezirke unentbehrlich zur Verteilung gebracht werden. Die Bedürf-

tigen werden durch Gutscheine, die ihnen von den wirtschaftlichen Verbänden und den Gewerkschaften auszuhändigen sind, in die Lage gezeigt werden, die Lebensmittel zu erhalten. Die in der Öffentlichkeit wiederholte Aussicht auf solche Vermutungen, daß aus den Mitteln der Ruhrhilfe Unterstützungen an Unternehmer erfolgen, sind völlig unbegründet. Das die Mittel der Ruhrhilfe so verwendet werden, wie es bei ihrer Gründung beschlossen wurde, dafür sorgt die Zusammenziehung der über die Verteilung der Mittel beschließenden Körperschaft, in der zu gleichen Teilen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter sitzen. Ohne Zustimmung der Arbeitnehmer darf kein Pfennig verausgabt werden.

Neben der „Ruhrhilfe“ besteht das „Volkssöpfer“, das sich mit seiner Sammlung an die weiteren Kreise des In- und Auslandes wendet und in erster Linie die notleidenden Sozialrentner, Kriegsbeschädigten, Witwen und sonstigen Bedürftigen unterstützt. Damit sich Ruhrhilfe und Volkssöpfer in ihren Aufgaben nicht durchkreuzen, sondern ergänzen, nehmen wiedersetzlich Vorstandsvertreter mit beidernder Stimme an den beiderseitigen Vorstandssitzungen teil. Außerdem sitzen auch Gewerkschaftsvertreter im Arbeitsausschuß des Volkssöpfers.

Für die Kinderhilfe ist eine besondere Organisation geschaffen, in deren Finanzausschluß auch Vertreter der Ruhrhilfe sitzen. Diese „Entlaststelle für Kinderhilfe im Einbruchsgebiet“ wird teils aus Staatsmitteln, teils aus dem Ertrag der Sammlungen finanziert, jämmerlich aber auch selbst. Sie betreibt prächtige Kinderfürsorge, vor allem die Versendung der Kinder in Ausland und in deutsche Landesgebiete.

Leider bestehen neben diesen zentral organisierten Hilfsaktionen noch einige besondere lokale Sammlungen, die nur dazu beitragen können, das gesamte Hilfswerk zu zerstreuen. Wenn wirklich erfolgreiche Hilfe sowohl im betroffenen Gebiet wie im übrigen Deutschland geleistet werden soll, so ist Zentralisation und Überlichkeit dringend erforderlich. Nur dadurch läßt sich an die wirklichen Notstandsherde herankommen, nicht dadurch, daß die verschiedensten Unterstützungsbestrebungen und Einrichtungen durcheinanderlaufen.

Die Preisdiktatur der Kartelle.

Der Reichswirtschaftsminister hat den Spartenverbänden von Handel, Industrie, Handwerk und Konsumgesellschaften ein Rundschreiben zugesehen lassen, in dem es heißt:

„Ich nehm Bezug auf mein Rundschreiben vom 17. Februar 1923, in dem ich darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Preise ein angemessenes Maß nicht überschreiten und soweit das geschehen ist, ohne Verzug herabgeleitet werden. In Nachrichten der Presse und in Mitteilungen, die bei mir eingehen, wird aber der Verläufen, vor allem ihren Organisationen, den Kartellen vorgeworfen, daß die von ihnen festgesetzten Preise nicht mehr als angemessen bezeichnet werden können. Ich bin nicht gemillt, Auswirkungen der Kartellgewalt, insbesondere hinsichtlich der Preisfestsetzung zu lassen. Aber ich halte es für ebenso erforderlich, daß allen Nachrichten über eine Diktatur der Kartelle der Gedanke entzogen wird, wenn sie sich in Widerspruch mit den Tatsachen befinden, damit sie nicht dazu dienen, die Abwehrkraft des deutschen Volkes zu schwächen. Ich bitte deshalb, mir unverzüglich diejenigen Kartelle zu benennen, deren Verhalten mit den Vorwürfen gegen Preisstreberei in Widerspruch steht, und nur die diesbezüglichen Unterlagen zu übersenden.“

Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß es mit erforderlich erscheint, alle austretenden Streitigkeiten im Wege gegen seitigen Verständnisses und Entgegenkommens zu regeln. Schlichtungsstellen, insbesondere die Kartelleinigungsstelle, stehen zu diesem Zwecke zur Verfügung. Ich bin bereit, bei Verlagen der Schlichtungsorganisationen meine Unterstützung zu leisten. Den Spartenverbänden fällt die Aufgabe zu, ihre Mitglieder anzuhalten, den betreffenden Unternehmen oder Vertragsgegnern Rechnung zu tragen. Dazu bemerkt der Deutsche:

Man darf mit einiger Spannung der Wirkung dieser diesmal allerdings nicht ohne eine Drohung abgegebene Mahnung entgegensehen. Die Händler-Organisationen stehen ja in einem organisatorisch viel mehr gesetzten Kampf gegen die Kartellgewalt, als es die weniger in diesem Sinne organisierte Verbraucherschaft bisher vermochte. Man wird ihnen also auch diesmal den Vortritt lassen, im übrigen aber an der Überzeugung festhalten, daß nur eine Beteiligung der Verbraucherschaft an der Preispolitik der Kartelle Auswirkungen auf die Dauer wirksam entgegentreten kann und wird.

Die Arbeitszeit früher und jetzt.

Im Mittelalter gab es etwa 108 gebotene Sonn- und Feiertage. Dazu kam der „blaue“ Montag, vielerorts eine feste Einrichtung. Am Samstag Mittag fing der Sonntag an. Dienstag und Taglight gestalteten Arbeit nur beim Lagesicht. Kaiser Karl der Große legte überdies die tägliche Arbeitszeit mit acht Stunden fest. Heute haben wir rund 60 Sonn- und Feiertage, an denen in den meisten Gewerben täglich nicht gearbeitet werden darf; keinen „blauen“ Montag — höchstens auf eigene Kosten. Wohl haben wir auch den Lichtstundentag, aber immerhin um rund 50 Arbeitstage im Jahr mehr als im Mittelalter. Im Mittelalter gabs aber auch noch keine Maschinen. Heute liefert jeder Arbeiter in acht Stunden drei- und vier- und zeitweise fertige Arbeit — dank den Maschinen — als im Mittelalter. Zug der kürzeren Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt und trotz der ausdrücklichen Handarbeit lehnen im Mittelalter Gehilfen und Meister, Grundhöfen und Grundherrn, Stadt und Land im schönsten Wohlstand. Der größte Teil der Arbeiter unterer Lage, die gewördigsten Arbeiter und besonders auch die Landarbeiter, wissen nichts vom Wohlstand, sie kennen nur Kummer, Sorge und vielleicht Not. Und das alles trotz der längeren Arbeitszeit, trotz Maschinenarbeit.

Und weil breite Schichten in Kummer, Sorge und Not leben, geben uns besonders „Weise“ den Rat, die Arbeitszeit der Arbeiter zu verlängern, damit es „uns“ besser geht. Unter „uns“ meinen sie nicht die Arbeiter, sondern sich selbst. Wir haben Absatzstückungen, weil unsere Wirtschaft die Leistung von Großbetrieben einzufangen versucht, weil in der ganzen Welt mehr erzeugt wird, als die ganze Welt braucht, weil die Gemeinwirtschaft ohne Rückhalt auf Bedarf eine Fabrik nach der andern schuf und die Landbevölkerung in die Fabriken lockte. Deshalb haben wir Absatzstückungen. Und nun sollen die Arbeiter noch länger arbeiten, damit noch mehr überschüssige Ware erzeugt wird? Länger arbeiten

gleichem Lohn? Damit das überzählige Großgewerbe unter dem Weltmarktpreis auf Kosten der Arbeiter erzeugen, um den Gewinn zu sichern? Das ist heller Wahnsinn. Die ernste und bittere Erkenntnis muss sich durchsetzen: Wir müssen die überzählige Industrie abbaue und die überzähligen Arbeiter wieder der Landwirtschaft zuwenden.

S. A. im "Arbeiter-Führer", Wien

Allgemeine Rundschau.

Die Reichsindexziffer.

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts beträgt die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Beleuchtung und Heizung im Durchschnitt im Monat März 2854 gegenüber 2643 im Monat Februar, 1913/14 = 1. Die Ziffer stellt demnach im Vergleich zu den sprunghaften Steigerungen der letzten Monate eine verhältnismäßig geringe Erhöhung um 8% dar. Die Indexziffer ohne Bekleidungskosten stieg um 19,1% auf 2627, die Ernährungskosten erhöhten sich gegenüber dem Monat Februar um 4,1 auf das 3315 fache, die Bekleidungskosten um 3,8 auf das 4923 fache der Vorkriegszeit. Das in der zweiten Hälfte des Monats Februar eingetretene Stocken in der Aufwärtsbewegung der Preise setzte sich auch im Monat März fort. Eine Reihe von Lebensmittelkosten hat sich nicht unmeßlich vertieft, vor allem ausländische Fette, Fleisch und Fische, auch Reis, Hülsenfrüchte und Nährmittel. Kartoffeln gingen fast überall im Preise zurück. Zinoertert wurde Butter, Milch und Eier teurer. Besonders erhöhter sich die Kosten für Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Achseigemeinschaft der sozialdemokratischen Gemeinkosten.

Der Vorwärts veröffentlicht den Organisationsvertrag, der zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem freien Allgemeinen Angestelltentum und dem Allgemeinen deutschen Beamtenbund abgeschlossen worden ist. Der Vertrag sieht das Zusammenwirken der drei Spitzenverbände bei allen gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Angelegenheiten vor, die die Beiträge der Arbeiter, Angestellten und Beamten gemeinsam berühren. Für die Wirtschaftspolitik wird ganz allgemein der Antrag aufgestellt, daß die gemeinschaftlichen Interessen seits den politischen Einzelinteressen voranzutreten sind. Politisch verpflichtet der Vertrag die Spitzenorganisationen jeder Berlekund der republikanischen Verträge im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Der § 87 des Betriebsrätegesetzes.

Der Kölner Schlichtungsausschuß hat kürzlich einen sehr bemerkenswerten Spruch gefällt. Einem Rechnungsführer und Büroarbeiter einer Firma in Gelsenkirchen war geäußert worden, worin dieser eine unwillige Härte erblickte. Bei der Klage beim Schlichtungsausschuß erkannte dieser auf Weiterbeschäftigung und im Falle der Ablehnung auf Zahlung einer Entschädigung nach § 87 des BfG. Bei der Bezeichnung der Entschädigung galt der Schlichtungsausschuß davon aus, daß die Geldentwertung im billigen Ausmaß berücksichtigt werden muß, wenn die Absicht des Gesetzes erreicht werden sollte, auf den Arbeitgeber einen gemüissen Druck zum Sinne der Weiterbeschäftigung ausüben oder dem Gehändigten soviel in die Hand zu geben, daß er während der beschäftigungslosen Zeit wenigstens einen gewissen wirtschaftlichen Rückhalt habe. Von diesem Gesichtspunkte sei es unmöglich, die Entwertung außer acht zu lassen, die die Mark während des letzten Beschäftigungsjahres erlitten habe. Der Unternehmer dürfe bei der Bewertung seiner Erzeugnisse nicht nur den jeweiligen Tagespreis für die Wiederbeschaffung des Materials und der Rendite, sondern auch das Steigen des Arbeitslohnes seit der Herstellung der Ware, das heißt den ganzen Wertzuwachspreis, zu grunde legen. So gut er also die Bewertung der Arbeitsleistung berechnen dürfe, könne der Arbeitnehmer verlangen, daß bei der Errechnung seines letzten Jahresarbeitsverdienstes nicht der formale Standpunkt, Mark gleich Mark berücksichtigt, sondern in Betracht gezogen werde, daß die Rücksicht der letzten Monate an Kaufkraft den Löhnen vor etwa einem Jahre erheblich nachziehen, mögen sie auch in Mark ausgedrückt, höher erscheinen. Das allein sei wirtschaftlich gerecht und entspreche dem Sinn des § 87. Der Anrufer hatte im letzten Jahre 1 787 714 Mark verdient; das Brutto betrage demnach nun 1 200 000 Mark. Nach der übigen Begründung hielt der Schlichtungsausschuß es gerechtigt, dem Auftraggeber an nähernd den Höchsttarif von jenen tatsächlichen Entwicklungen die entsprechende Summe von rund 900 000 Mark hat der Schlichtungsausschuß unter billig erträglicher Berücksichtigung der Geldentwertung auf 2 250 000 Mark bemessen. Der Spruch erging einstimmig.

Aus der Textilindustrie.

Erneuerung in der amerikanischen Baumwollindustrie.

Nach einer Berameldung aus New-York hat der Verband der Baumwollindustriellen im Fall River beschlossen, vom 21. April an die Löhne um 12%, d. h. zu erhöhen, was etwa 36 000 Arbeitern zugute kommt. Die Baumwollfabrikanten in New Bedford haben eine ähnliche Erhöhung bewilligt.

Entwicklung der Textilfirma.

Die Firma der Textilfirma nimmt mit einem am 21. März d. J. abgeschlossenen Vertragsunternehmen des Konfektionärs gegen die Firma eine neue Abmachung. Geprägt hatte, trat zunächst eine kleine Erhöhung ein. Der Vertrader ließ von 29 Proz. am 9. März auf 26 Proz., am 12. März erhielt er weiter auf 25 Proz. am 14. März, am 20. da er wieder wirtschaftsgünstiger Löhne zu ziehen. Für den 16. März erhielt er die Löhne auf 28 Proz., für 19. März auf 276 Proz. und für 21. März auf 272 Proz. (Vgl. S. 3. Januar 1923 gleich 100 Proz.).

Seit dem Frühjahr vom 9. Februar d. J. mag die der Konfektionärs der Textilfirma folgende Entwicklung durch: 1923: 1. Januar 100 Proz., 1. Februar 103 Proz., 21. Februar 202 Proz., 21. Februar 243 Proz., 26. Februar 241 Proz., 26. Februar 246 Proz., 2. März 255 Proz., 5. März

209 Proz., 7. März 270 Proz., 9. März 259 Proz., 12. März 290 Proz., 14. März 295 Proz., 16. März 281 Proz., 19. März 276 Proz., 21. März 272 Proz.

Die Kursswerte der fünf Textilindustriegruppen haben sich wie folgt entwickelt:

Industriegruppe	3. 1.	9. 2.	12. 3.	14. 3.	16. 3.	19. 3.	21. 3.
Baumwolle	100	585	285	288	268	265	254
Wolle	100	658	291	301	290	283	282
Leinen, Jute	100	552	318	310	304	298	291
Stoff, Gardinen	100	540	281	282	259	256	249
Seide, Teppich	100	589	239	257	233	234	229
Gesamtindex	100	603	290	295	281	276	272

Gegen den Höchststand vom 9. Februar haben bis zum 19. März verloren: die Baumwollaktien 320 Proz., die Wollaktien 375 Proz., die Leinen- und Juteaktien 254 Proz., die Stoff- und Gardinenaktien 284 Proz. und die Seide- und Teppichaktien 355 Proz. Der Gesamtindex der Textilwerke verlor in diesem Zeitraum 279 Proz. Mehr als der Gesamtindex haben also eingebüßt die Woll- und ferner die Seide- und Teppichaktien. Am besten haben immer noch die Leinen- und Juteaktien ihren Stand behaupten können.

Aus unserer Bewegung.

Gegen eine Schädigung des Ansehens der Arbeiterschaft wendet sich ein Kollege in einer Zuschrift, die wir gerne veröffentlichen. Der Kollege schreibt:

"Wohl ein großer Teil der Arbeiterschaft glaubt, die Umlösungen der letzten Jahre hätten dem Arbeitervolk die Gleichberechtigung und Gleichachtung mit den übrigen Ständen gebracht. Wie wenig gerade das letztere der Fall ist, kann jeder, der klaren Blicks durch Leben geht, auglich beobachten. Deshalb sollte auch nichts getan werden, was unserer Stand in Misckredit bringen kann und umgekehrt, nichts unterlassen werden, was geeignet ist, das Ansehen der Arbeiterschaft zu heben."

Vor mir liegt die Krankheitsbezeichnung einer Krankenkasse. Darauf wird einer Kollegin unseres Verbandes auf Grund der §§ 1393, 1394 und 1438 der Reichsversicherungsordnung bescheinigt, daß sie an einer mit Erwerbsfähigkeit verbundenen Krankheit gesetzt hat und dadurch an der Fortsetzung der Berufssarbeit verhindert war. Dann folgt noch ein weiterer Satz, der folgendermaßen lautet: "Der unterschriebene Stelle ist nichts davon bekannt, daß die Erkrankte sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder durch schuldhaftes Beteiligung bei Schlägereien oder Raubhandeln oder durch Trunkschwäche zugezogen hat."

Beim Lesen dieses letzteren Satzes drängt sich jedem Unbesangenen die Frage auf: Ist es notwendig, daß jeder Krankheitsbezeichnung dieser die Arbeiterschaft in Misckredit bringende Zusatz folgt? Als ob es in der Arbeiterschaft üblich wäre, daß man sich die Krankheiten bei Kaufhändlern, Schlägereien, Trunkenheit oder sonstigen Verbrechen zusieht. Verartige Dinge gehören Gottlob auch in der Arbeiterschaft und erst recht in den Kreisen der Organisationen zu den Seltenheiten.

Warum dann aber immer wieder der Hinweis darauf, daß durch derartige Handlungen die Krankheit nicht verursacht wurde? Es dürfte doch wohl für alle Zwecke vollauf genügen, wenn die Krankenkasse ihren Mitgliedern bescheinigt, daß sie krank und erwerbsunfähig waren. Gänzlich überflüssig ist es aber, in jedem einzelnen Falle auf all die Verbrechen hinzuweisen, wodurch die Krankheit z. i. entstanden ist.

Unseren Vertretern in den Krankenkassen erwächst die Aufgabe, die Formulare der Kassen einmal einer Prüfung zu unterziehen und dafür zu sorgen, daß Formulare, die geeignet sind, unter Wichen zu befreien, möglichst bald verschwinden.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Meine Erfahrungen bei einer Hausagitation.

Ein ehrlicher Verbandskollege schreibt uns:

Die Kollegen von D. sollten der Ortsgruppe B. einmal in der Hausagitation helfen. Nach vorhergehender schriftlicher Verständigung zogen dann eines Sonntags vier Kollegen von D. nach B. Es war ein schöner Sommertag. Da B. ungefähr, muß es mir erst durch einen "Halben Fasen" fassen. Dann wurden die Kollegen aufgezeigt, welche auch vier Leute, zwei Mädchen und zwei Männer, stellten. Die Agitationsgruppen wurden gesichtet, so je zwei Leuten. Einer der Gruppen mußte polnisch oder böhmisch sprechen können. Die Straßen und Familien wurden für jede Gruppe festgelegt, und die Arbeit konnte beginnen. Ich war dem Vorsteiger, einem Böhmen, zugewiesen worden. Unter Beifall wurde überall freudig begrüßt. Leider verstand ich kein Böhmen und stand wie ein Dohs vor dem Berge. Dennoch hatte ich genug zu tun. Während mein Kollege die Jungen erledigte, mußte ich schon mal mit dem Kopfe nicken und lächeln meine Jähne gebrochen, um Schmalzäckel, die mir freundlich zugesetzt wurden, zu verarbeiten. Unsere Arbeit wurde dann zum Schluss meistens durch Übergabe des Verbandszettels belohnt. Not und Armut lernten wir kennen, und dennoch ein zufriedenes Volk, das gern mit anderen Leuten teilte.

Ich mußte meine Arbeit bald einstellen, weil es nicht mehr zuließ wollte. In meinen Taschen konnte ich ebenfalls nicht mehr unterbringen. Da lagen Verbandsbücher und Schmalzäckel friedlich nebeneinander. Die Zeit war knapp, und wir mussten rasch treffen wollten. Bei einer Tasse Kaffee erzählten wir unsere Erfahrungen und konnten einen Erfolg von 22 Prozent rufen und 3 Neuannahmen feststellen. Leider ist ein Teil der Kollegen wieder abgesprungen, aber dennoch sind wir vorwärts gekommen, und bei der nächsten Agitation wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

Zurück zur Schriftleitung: Was uns an der Mitteilung besonders gefällt ist, daß der Kollege sowohl einen Bericht der Hausagitation wie der anderen soll. Der Kollege ist aus persönlich bekannte und wir wissen bestimmt, daß es nicht die Schmalzäckel sind, die ihn amponieren, vielmehr eine Hausagitation durchzuführen. Die Erfahrungen, die hierbei gesammelt werden, sind ja vielleicht nicht so angenehm wie im vorliegenden Falle. Wer aber von der momentanen der Gewerkschaftsbewegung überzeugt ist,

läßt sich durch noch so große Schwierigkeiten nicht von der Durchführung einer Aufgabe abhalten. Nur Beharrlichkeit kann zum Ziel führen. Das gilt besonders von allen Mitteln und Methoden zur Gewinnung neuer Mitglieder. Sofort nach der Gewinnung muss aber eingesetzt werden mit der Erziehung und Bewegung zu interessieren. Das ist in der Regel die schwierigste Aufgabe. Wer weiß noch über gewerkschaftliche Fragen zu berichten, die allgemein interessieren?

Sekretariat Delmenhorst. Die Freiheit der Freien. Im März dieses Jahres fanden die Betriebsratswohnen bei der Wollkämmerei Blumenthal und der Jute-Spinnerei und Weberei Bremen statt. In beiden Betrieben erhielten unsere Listen bedeutend mehr Stimmen als wir Mitglieder haben. Bei einer Mitgliederzahl von 280 in Blumenthal wählten 389 unsere Liste. Ein Zeichen, daß sich unsere Bewegung großes Vertrauen erworben hat und vorwärts schreitet.

In Bremen war es ebenfalls so. Dort stellten wir zum ersten Mal eine Liste auf. Den Wählern wurden Stimmen, die unsere Listennummer trugen, von Funktionären des Deutschen Verbandes aus dem Kärtner herausgekommen, entweder gerissen und andere Stimmzettel hineingelegt. In der gemeinsamen Weise wurden unsere Leute bei dieser "geheimen" Wahl bestimmt und zum Teil gezwungen, gegen ihre Überzeugung zu wählen. Dennoch hatten wir dort einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Trotz aller Gewalt wird sich unsere Bewegung durchsetzen und Früchte tragen.

Besondere Bekanntmachungen.

Vor. Bezug „Der Deutsche“.

Der Bezug durch die Post ist nicht mehr wie früher für ein Vierteljahr zulässig. Die Zeitung muß allmonatlich für die Dauer eines Monates bestellt werden. Aus diesem Grunde schon können die Bestellungen nicht mehr wie bisher bei den Bezirken oder bei der Zentralstelle unseres Verbandes entgegengenommen werden. Die Zeitung muß durch die Mitglieder direkt bei der Post bestellt werden. Zugleich ist nur das Postamt das sich in dem Bezirk befindet, wo der Besteller wohnt, bzw. wo er die Zeitung zugestellt haben will.

Unser Verband muß vor Nachweis führen, daß er seine Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Diese werden gebeten, die Postquittungen bis zum 25. jeden Monats der Zentralstelle übermitteln. Wenn dieses geschieht, so ist damit die Saar viel einfacher geworden wie früher. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichteremplare aufgebracht hat. Kann er dieses nicht, so muß er seine Reichteremplare an den Verlag bezahlen. Es ist daher notwendig, daß die Postquittungen bis zum 22. jeden Monats an den zuständigen Sekretariatsleiter eingesandt werden. Zudeutliche Rücksicht auf die Reichter